

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender
Markus Auerbach

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 159 86 89-31
Telefax: 159 86 89-21
ba24@muenchen.de

München, 24.01.2019

**Errichtung einer Blitzlichtampel an der Kreuzung
Lerchenauer Straße / Bocksdornstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01943 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 24 – Feldmoching - Hasenberg am 22.03.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12182

Ihr Anhörungsschreiben vom 12.12.2018 – Az. 0262.2-24-0011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 24 hat sich in seiner Sitzung am 22.01.2019 mit Ihrem zugeleiteten Anhörungsschreiben befasst (TOP 5.4.1) und Folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA 24 bedankt sich beim Kreisverwaltungsreferat und stimmt dessen Vorschlägen zu.

Für die Lerchenauer Straße wird um eine durchgehende Anordnung von Tempo 30 während der Schulzeiten erbeten, damit zwischen den bereits bestehenden 2 Zonen ein Lückenschluss erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Markus Auerbach
Vorsitzender

Telefon: 0 233-39907
Telefax: 0 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung
KVR-III/1222

Errichtung einer Blitzlichtampel an der Kreuzung Lerchenauer Straße/ Bocksdornstraße
Empfehlung Nr.14-20/ E 01943 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 22.03.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12182

An Kreisverwaltungsreferat – GL/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der von der Beschlussvorlage zur Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 01943
abweichenden Haltung des Bezirksausschusses 24 möchte das Kreisverwaltungsreferat HA
III/12 wie folgt Stellung nehmen:

Die ursprüngliche Empfehlung Nr. 14-20/ E 01943 hatte zum Ziel eine
Rotlichtüberwachungsanlage an der Lichtsignalanlage (LSA) Lerchenauer-/Waldrebenstraße
zu etablieren. Die Zuständigkeit hierbei liegt beim Polizeipräsidium München, welches diese
Rotlichtüberwachungsanlage abgelehnt hat. Somit konnte die Empfehlung Nr. 01943 auch nur
ablehnend beantwortet werden.

Der abweichende Beschluss des BA 24 bezieht sich nunmehr aber nicht mehr auf den
eigentlichen Antrag, sondern beschreibt verschiedene Maßnahmen welche quasi
"ersatzweise" beschlossen wurden und mit dem ursprünglichen Antrag in keinem
unmittelbaren Zusammenhang mehr stehen.

Faktisch handelt es sich bei dem abweichenden Beschluss des BA 24 nach Auffassung von
III/12 um einen völlig eigenständigen Antrag des Bezirksausschusses, der wiederum der
"Chronologie" geschuldet, an die ursprüngliche Empfehlung angedockt wurde.

Zu den dort gefassten Anträgen möchte III/12 folgendes ausführen:

1.) Für den Bereich der Lerchenauer Straße zwischen Iris- und Espenstraße (International
Kids Campus) wurde bereits eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 erteilt. Für den
übrigen genannten Streckenabschnitt zwischen Iris- und Hainbuchenstraße steht eine
Überprüfung noch aus. Aufgrund unserer beschränkten personellen Ressourcen kann ein
verbindliches Abschlussdatum dieser Überprüfung derzeit nicht genannt werden.

2.) Die zu querende Fahrbahn der Lerchenauer Straße hat im Bereich der LSA
Lerchenauer-/Waldrebenstraße eine Breite von lediglich 7m. Die durchschnittliche
Freigabezeit für die dort querenden Fußgänger beträgt hingegen rund 10s. Es ist somit bereits
gewährleistet, dass Fußgänger allein während der Freigabedauer die komplette Fahrbahn
ohne Eile vollständig queren können. Die anschließende Schutzzeit beträgt weitere 7s, in der
Fußgänger, welche sich zum Freigabeende bereits auf der Fahrbahn befinden, noch völlig
ungefährdet ihren Weg über die Straße beenden können. Anbetracht dieser für Fußgänger
sehr günstigen Ausgangssituation ist eine zusätzliche Freigabeerhöhung, wie vom BA 24
gefordert, sachlich unbegründet. Das Kreisverwaltungsreferat sieht deshalb auch keine
Notwendigkeit, an der derzeitigen - auch für Fußgänger sehr komfortablen - Signalschaltung

Änderungen vorzunehmen.

3.) Die vom Bezirksausschuss 24 angeregte Installation von sogenannten Fangquerschnitten vor der Einmündung Bocksdornstraße (stadtauswärts) bzw. folgerichtig auch in der Gegenrichtung vor der Einmündung Waldrebenstraße (stadteinwärts) wird vom Kreisverwaltungsreferat befürwortet. Gemeinsam mit der zuständigen Polizeidienststelle gehen wir davon aus, dass solche Fangquerschnitte an dieser speziellen Örtlichkeit durchaus einen Beitrag zur Verringerung von Rotlichtmissachtungen führen können. Hierzu werden die jeweils vorgelagerten Signalquerschnitte simultan mit dem Hauptquerschnitt geschaltet. Somit wird den Fahrzeugführern bereits rund 20m vor der zu schützenden Fußgängerfurt zeitgleich das Signal zum Anhalten angezeigt. Reaktionsweg und Reaktionszeit sind somit nochmals zu Gunsten des querenden Fußgängers verlängert. Zusammen mit den bereits vor einiger Zeit programmierten längeren Schutzzeiten zwischen Freigabeende des Fahrverkehrs und Freigabebeginn des Fußgängers, sollte eine fahrlässige Missachtung des Rotlichts faktisch ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Anordnung wurde bereits erteilt. Bis zur Umsetzung bitten wir noch um Geduld.